

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1661

7. Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I 2022/152; Protokoll: ps, pw, ble, bw

Der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen, erklärt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Marco Agostini (Grüne) hat an der letzten Sitzung angekündigt, allenfalls einen Antrag zur Wertschriftenregelung zu stellen. Der Redner hat dies mit Regierungsrat Anton Lauber angeschaut und geprüft. Nach Bundesgesetz ist eine solche Regelung nicht möglich und würde zu einem Rechtsstreit führen. Der Redner hofft, dass in Zukunft seitens Regierungsrat und Finanzkommission den ökologischen Aspekten im Finanzbereich stärkere Beachtung geschenkt wird und diese diskutiert werden. Er stellt keinen Antrag.

Thomas Noack (SP) begründet, weshalb die SP-Fraktion die Vorlage dezidiert ablehnt. Es wurde der Antrag auf ertragsneutrale Umsetzung der Reform gestellt. Mit gewissen Punkten ist die Fraktion durchaus einverstanden.

Der Kanton hat sich in den letzten Jahren mit schmerzhaften Sparpaketen einen Handlungsspielraum erarbeitet. Diesen müsste er nun nutzen, jedoch nicht, um freiwillig auf Einnahmen zu verzichten, sondern um andere Dinge zu finanzieren. Der freiwillige Verzicht auf Einnahmen, der vom Regierungsrat auf CHF 36 Mio. beziffert wird, ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nötig. Der Redner hat nochmals die Erträge aus den Vermögenssteuern der Jahre 2003 bis 2018 betrachtet und auch im hohen Segment keine Abnahme gesehen. Zumindest bis 2018 sind nicht viele Leute weggezogen und es kam nicht zu einem Einbruch der Steuereinnahmen. Der Trend zeigt immer noch nach oben. Aus diesem Grund sieht die Fraktion im Hinblick auf die Finanzen des Kantons keinen Handlungsbedarf. In der letzten Sitzung wurde argumentiert, der Kanton befinde sich in Bezug auf die Steuervorteile auf dem letzten Platz der Rangliste der Kantone. Der Kanton befindet sich jedoch auch auf einem der hintersten Plätze, wenn es um die Finanzierung von Kitas oder der Gesundheitskosten geht, und dies erscheint aus Sicht der SP-Fraktion viel tragischer. Der gleiche Regierungsrat, der hier Steuergeschenke macht, lehnt die Kita-Finanzierung ab, wie dem Bericht zur Initiative über die Kita-Finanzierung zu entnehmen ist. Deshalb wird die SP-Fraktion die vorliegende Reform ablehnen, denn es geht nicht an, einerseits Steuergeschenke zu machen und andererseits nicht genügend Geld für soziale Anliegen zu haben.

Adil Koller (SP) war an der letzten Sitzung nicht anwesend und hat das Protokoll mit grossem Interesse gelesen. In der Debatte und auch in der Vorlage wurde der wissenschaftliche Aspekt nicht erwähnt statt der Studienlage. Die Steuern werden gesenkt und es kommen mehr Reiche oder diese bleiben im Kanton, und was gut ist für die Reichen, ist gut für alle. Dies lernt mal wohl im Einführungskurs bei den Jungfreisinnigen, jedoch nicht an einer Universität. Regierungsrat Lauber sagte, die Reichen schauten genau, wo sie hinziehen und es sei eine Illusion zu meinen, diese Leute würden ihre Situation nicht optimieren. Es würden nicht alle sofort wegziehen, aber der Steuerwettbewerb auch bei den Vermögenssteuern sei real. In der Vorlage fehlt die Reflexion der Studienlage. Es gibt Studien zum Thema Vermögenssteuern. Sind die Unterschiede in der Vermögensbesteuerung riesig, überlegen sich die Leute einen Wegzug. Ist der Unterschied nicht riesig, aber doch substanziell, gibt es gemäss einer Studie aus dem Kanton Bern bei den Vermögenssteuern praktisch keine Bewegungen. Es gibt eine anekdotische Evidenz: Der Nachbar ist deswegen weggezogen. Aber aggregiert über alle Haushalte gibt es diese nicht. In der Studie zum

Kanton Bern steht: «Individualdaten aus dem Kanton Bern zeigen: Der Schluss liegt nahe, dass im Bereich der Vermögenssteuern nicht von einem wirklichen Steuerwettbewerb die Rede sein kann.» Dies ist die Faktenlage und diese wurde nicht reflektiert. Ebenso wenig wurde in der Vorlage reflektiert, dass es nicht automatisch mehr Geld gibt, wenn man die Steuern senkt, sondern das Gegenteil geschieht – es befindet sich weniger Geld in der Kasse. Dies belegt die Studie über den Kanton Obwalden: Es zogen viele Vermögende zu, sogar 30 % mehr, aber der Kanton hatte schliesslich weniger Geld als vorher. Solche Überlegungen, wohin das Geld geht und was damit geschieht, gehören dazu, wenn eine Steuervorlage erarbeitet wird und immerhin CHF 40 Mio. verteilt werden sollen. Es scheint, als wären diese Überlegungen nicht gemacht worden. Deshalb wird der Redner die Steuervorlage mit gutem Gewissen ablehnen können – bis die Studienlage reflektiert worden ist und die entsprechenden Überlegungen angestellt wurden, dass es sich für den Kanton lohnt. Ansonsten handelt es sich um ein Geschenk an die paar hundert Reichsten im Kanton. Liest man die Vorlage, sind es etwas über 300, die über CHF 10 Mio. erhalten. Das ist finanzpolitisch verantwortungslos.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt den beiden Vorrednern. Sämtliche Kampfbegriffe wie beispielsweise Steuergeschenke wurden erwähnt – dass man von Steuergeschenken spricht bei jemandem, der einen grossen Teil des Steueraufkommens einbringt, das es möglich macht, viele Leistungen, die vor allem von linker Seite immer wieder gefordert werden, zu finanzieren, ist speziell. Zum Begriff «anekdotisch»: Die Gemeinde Bottmingen – und nun geht es um einen konkreten Fall und nicht um aggregierte Daten – hat vor ein paar Jahren die Mitteilung erhalten, dass einer der grössten Steuerzahler seine Schriften in die Zentralschweiz verlegt. Die Gemeinde hatte kurzfristig ein Problem, weil der Wegzug einen gewaltigen Einfluss auf das Steuereinkommen hatte. Es wurde über Steuererhöhungen diskutiert und diese auch vorgenommen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Man darf nicht so tun, als ob der Wegzug eines sehr guten Steuerzahlers keine Auswirkungen hätte, auch langfristig. Dass später ein weiterer guter Steuerzahler verstarb, hatte ebenfalls Auswirkungen, denn die Erben waren in anderen Kantonen oder Gemeinden wohnhaft. Dies sind sehr konkrete Fälle mit Auswirkungen. Beim Zuzug von Unternehmungen wird immer auch die Steuerlage berücksichtigt. Kommt eine Unternehmung ins Baselbiet, treffen nicht die Arbeitnehmenden den Entscheid, sondern der CEO und die Geschäftsführung – diejenigen Leute, die auch hohe Steuern bezahlen. Das ist ein Kriterium. Zur sogenannten wissenschaftlichen Studie aus dem Kanton Bern: Der Kanton ist ein aktiver Empfänger im nationalen Finanzausgleich und deshalb für den Redner nicht diskussionswürdig. Die Frage der Vermögenssteuerbelastung kann durchaus konkrete Auswirkungen haben, wenn ein Steuerzahler wegzieht. Vermögen ist sehr beweglich. Verlegt ein Steuerzahler von heute auf morgen seine Papiere, muss er vielleicht noch eine Zeitlang den Eigenmietwert seiner Immobilie versteuern, das übrige Einkommen und Vermögen jedoch sind weg. Diesen Entscheid kann man relativ schnell und einfach treffen und vollziehen. Deshalb muss dieser Vorlage unbedingt zugestimmt werden.

Saskia Schenker (FDP) wiederholt, dass die Vorlage als äusserst dringend beurteilt werde. An Adil Koller: Es geht nicht um den Wettbewerb mit den Kantonen der Innerschweiz vorne in der Liste. Das Baselbiet liegt im interkantonalen Vergleich weit hinten. Mit der vorliegenden Reform kommt man ins hintere Mittelfeld und nicht ins vordere. Die FDP-Fraktion beantragte an der letzten Sitzung, dass man ins vordere Mittelfeld gelangen solle, wenn schon eine Reform angegangen wird. In 15 Jahren hat es keine Reform gegeben – wenn aber reformiert wird, dann richtig. Der Antrag ist nicht durchgekommen und die Fraktion anerkennt die Vorlage des Regierungsrats als Kompromiss. Basel-Stadt macht gerade eine viel umfassendere Vermögenssteuerreform, notabene unter der Leitung einer SP-Finanzdirektorin, weil erkannt wurde, dass es ab und zu Reformen braucht und man sich in der Steuerpolitik neu aufstellen muss. Bei den natürlichen Personen gab es während 15 Jahren keine Reformen. Dies ist reine Stillstandspolitik und das Verwalten eines

schlechten Zustands. Dies kann nicht die Politik des Baselbiets sein. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und auch erkannt hat, dass mit einer Verwaltung des schlechten Zustands künftig mehr Menschen insbesondere aus dem Mittelstand die fehlenden Mittel aufbringen müssen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass es klare Indizien dafür gibt, dass der Kanton gute Steuerzahlerinnen und –zahler verliert. Bevor man Geld verteilen kann, braucht es entsprechende Steuereinnahmen. Die SP will Gratis-Kitas, aber gleichzeitig nicht dafür sorgen, dass es im Baselbiet genügend Personen gibt, die diese Wünsche finanzieren können. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein schlechtes Beispiel, denn der Landrat hat vor Kurzem mit einer grossen Mehrheit diverse Vorstösse zum Thema überwiesen, weil er den Handlungsbedarf anerkannt hat. Auf Bundesebene läuft zudem eine Vernehmlassung zur Verstärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die seitens Bund Mittel bringen soll – dazu kann man unterschiedliche Auffassungen vertreten – aber es wird parteiübergreifend anerkannt, dass in diesem Bereich mehr geschehen muss. Der Kanton muss reformfähig bleiben und darf keine Stillstandspolitik betreiben, Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage und es ist wichtig, dass auch das Stimmvolk dieser zustimmt.

Ronja Jansen (SP) erklärt, die vergangenen Jahre seien turbulent gewesen. Die Welt wurde von zahlreichen Krisen durchgeschüttelt, die auch vor dem Baselbiet nicht halt gemacht haben: Die Coronapandemie hat unzählige Existenzen zerstört und das Gesundheitssystem an den Rand des Zusammenbruchs gebracht und die Ukraine Krise bringt uns nun an den Rand einer Wirtschafts- und Versorgungskrise. Seit dem Ausbruch der ersten Krise, der Coronapandemie, wurde immer wieder gesagt – und alle haben es gehört – dass die Krise sichtbar gemacht habe, wer die Gesellschaft trägt: Menschen an der Migros-Kasse, Pflegende im Spital, Lehrpersonen im Klassenzimmer und viele mehr. Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass der Wohlstand, von dem das Baselbiet profitieren kann, gemeinsam von zahlreichen Menschen mit verschiedenen Berufen erarbeitet wird. Aber der Gemeinsinn verschwindet dann, wenn es darum geht, wer vom gemeinsam erarbeiteten Wohlstand profitiert und wer nicht. Von rechter Seite wurde in dieser Debatte nur über die Befindlichkeit der 300 reichsten Menschen gesprochen. Im Baselbiet fliessen heute über 10 % des gesamten Einkommens an ein einziges Prozent der Menschen im Kanton. 45 % des gesamten Vermögens sammelt sich in den Taschen des einen Prozent der reichsten Personen. Jede und jeder einzelne hier im Saal weiss, dass dies jeglicher Gerechtigkeit fundamental widerspricht. Diese Ungleichheit lässt sich nicht rechtfertigen. Es wäre eigentlich Aufgabe des Landrats, dieser Entwicklung einen Riegel zu schieben, für einen Ausgleich zu sorgen und eine Kehrtwende einzuleiten, weg von der Politik der vergangenen 20 Jahre, die den Reichsten immer mehr Geld in die Tasche geschaufelt hat und alle anderen den Preis hat zahlen lassen. Allein seit der Jahrtausendwende haben Unternehmen und Superreiche in diesem Kanton von Steuersenkungen von CHF 200 Mio. jährlich profitiert. Für die normalverdienende Bevölkerung gab es Abbaupakete, Senkungen bei den Prämienverbilligungen, Abbau beim öV und der Bildung. Nun steht die nächste Steuerreform an, und diese ist wieder das Gegenteil des längst fälligen Ausgleichs. Nachdem die Erbschaftssteuer zusammengestrichen wurde und die Steuern für Grossaktionäre gesenkt wurden, die Unternehmenssteuern gesenkt wurden, sollen nun auch die Vermögenssteuern gesenkt werden. Trotz Krise, trotz steigender Ungleichheit rennt man erneut in die komplett falsche Richtung. Die 331 reichsten Menschen sollen mit dieser Reform ein Steuergeschenk von über CHF 11 Mio. pro Jahr erhalten. Über 125'000 Menschen in diesem Kanton gehen einmal mehr leer aus und werden erneut nur dann berücksichtigt, wenn es ums Zahlen der Rechnung geht. Diese Rechnung ist sehr hoch. Die Vorlage reisst ein Loch von CHF 42 Mio. in die Staatskasse des Kantons und der Gemeinden. Dieses Geld fehlt anderorts und wäre bitter nötig für die Senkung der Krankenkassenprämien den Ausbau des öV, Investitionen in die Kinderbetreuung und unzählige weitere Dinge. Diese Politik für die Reichsten kann man sich nicht mehr leisten. Das gilt bereits seit Jah-

ren, aber insbesondere in Zeiten wie jetzt, in denen die Löhne stagnieren, die Strompreise steigen, die Teuerung anzieht und Prämien und Mieten immer teurer werden. Zeiten, in denen die Entlastung der tieferen und mittleren Einkommen so dringlich wäre wie selten zuvor. In dem Sinne lehnt die SP-Fraktion die Reform ab und bitte darum, auf die Steuergeschenke für die Reichsten zu verzichten und stattdessen den Weg frei zu machen für eine ertragsneutrale, gemässigte Reform der Vermögenssteuer im Sinne aller Menschen in diesem Kanton und nicht nur von 300 Menschen.

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Replik auf das Votum von Adil Koller, den er dazu einladen möchte, an einem Einführungskurs der Jungfreisinnigen teilzunehmen, da er möglicherweise noch das eine oder andere Wissenswerte lernen könnte. Zur Aussage, dass das Kapital nicht mobil sei, erinnert der Redner an die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die vor einigen Jahren ein Thema war. Diese betraf viel weniger Leute, nämlich 17 Persönlichkeiten. Heute sind alle Pauschalbesteuerten weggezogen, mit ihrem Kapital und dem Steuerertrag. Dies ist zu berücksichtigen, denn es ist eines der Argumente für die vorliegende Vermögenssteuerreform.

Peter Riebli (SVP) will sich eigentlich der ideologischen Diskussion nicht anschliessen. Er möchte ein paar Fakten richtigstellen. Adil Koller hat Obwalden erwähnt, und dem Redner liegt dieser Kanton am Herzen und er verfolgt die dortige Politik. Die von Adil Koller genannten Daten sind völlig falsch. Zwischen 2016 und 2020 hat sich das Steuereinkommen in Obwalden um 28 % erhöht. Nach der Steuerrevision in den 2010er Jahren wurde Obwalden der siebt stärkste Ressourcenkanton der Schweiz; früher war er das Armenhaus, und nun zahlt er alljährlich eine stolze Summe in den Finanzausgleich ein. Es ist völlig abwegig zu sagen, die Steuerreform habe nichts gebracht. Obwalden hat es dank der Steuerreform zu einem Kanton gebracht, der signifikant in den eidgenössischen Finanzausgleich einzahlt. Das zeigt, dass Steuerreformen eine Wirkung haben. Im Zusammenhang mit Steuern von Geschenken zu reden, erscheint beinahe schizophran. Ein Geschenk ist etwas, das man erhält. Nimmt man jemandem weniger weg, ist das kein Geschenk. Für den Kanton ist es möglich, eine Steuerreform ertragsneutral auszugestalten, für die 331 Betroffenen nicht. Auf diese kommt es an, denn diese zahlen die unbegrenzten Wünsche der anderen Seite. Ein konkretes Beispiel: Ein guter Kollege des Redners ist vor drei Jahren aus dem Baselbiet in die Innerschweiz gezogen und hat sich mit den «kleinen» Steuerersparnissen, wie diese genannt werden, an wunderbarer Seelage eine Eigentumswohnung finanziert. Ekelt man nur einen oder zwei der 331 weg, können die Wünsche nach Gratis-Kitas, Tagesschulen etc. nicht finanziert werden. Diese Leute sind mobil. Es müssen nicht 331 wegziehen, vier oder fünf reichen, und der Mittelstand muss mehr Steuern bezahlen. Es sollen keine Falschinformationen verbreitet werden. Der Redner ist über die Steuerreform auch nicht glücklich, weil der Kanton damit im hinteren Mittelfeld landet, was ein kleiner und kein grosser Schritt ist, um sicherzustellen, dass man nicht der letzte im Steuerwettbewerb ist. Man kann es sich nicht leisten, Leute zu verlieren, die den grössten Teil der Steuereinnahmen finanzieren. Die Bürgerlichen hätten mehr gewollt; was vorliegt, ist ein Kompromiss. Wird dieser abgelehnt, ist zu überlegen, ob die Bürgerlichen mit einer Initiative mehr fordern wollen als nun vorliegt.

Anita Biedert (SVP) sagt, man sei geneigt, den von Adil Koller erwähnten Studien zu glauben. Die Rednerin hat sich an der Praxis orientiert und hat die grossen Gemeinden gefragt. Wenn zwei bis drei Dutzend der reichen Leute über die Hälfte der Vermögenssteuern zahlen und zieht eine Person weg – und dies ist wahrscheinlich, Basel-Landschaft hat keinen Standortvorteil, Solothurn hat viel bessere Bedingungen – dann muss die Lücke gefüllt werden. Diese wird vom Mittelstand gefüllt. Das flammende Votum von Ronja Jansen hat die Rednerin aufhorchen lassen. Beim Wort «ungerecht» insbesondere. Die Rednerin findet es ungerecht, wenn sie es als nicht-reiche Person zahlen muss, wenn ein Reicher wegzieht und eine Lücke hinterlässt.

Balz Stückelberger (FDP) findet es lobenswert, dass Adil Koller eine wissenschaftliche Herangehensweise hat. Aber die etwas belächelte anekdotische Evidenz wird in der Summe relevant. Es wäre besser, zu schauen, was geschieht, anstatt Studien zu lesen. Es geht nicht um Obwalden oder die Innerschweiz, sondern um Dornach, das ist nicht so weit weg. Nicht nur die Vermögen, sondern auch die Leute sind mobil. Deshalb kann nicht genug betont werden, wie wichtig die Vorlage für den ganzen Kanton ist.

Franz Meyer (Die Mitte) hat vieles gehört, das nicht stimmt. Beim öV erfolgte beispielsweise kein Abbau, sondern wurden die Ausgaben gar erhöht. Zu den Fakten: Das Ziel der Vermögenssteuerreform 1 ist erstens die Abschaffung der veralteten Baselbieter Steuerwerte auf Wertschriften und zweitens die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, damit der Kanton keine Steuerzahlenden verliert und indirekt der Mittelstand nicht noch stärker belastet wird. Es handelt sich um eine moderate und ausgeglichene Lösung, die allen im Kanton Basel-Landschaft dient, die Steuern bezahlen. Diejenigen werden gebraucht, die Steuern zahlen, ansonsten können die nötigen sozialen Projekte nicht mehr finanziert werden. Die Mitte/glp-Fraktion steht einstimmig hinter der Vermögenssteuerreform und wird dieser zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) hält fest, aus Sicht der SP-Fraktion sei die Vorlage kein Kompromiss. Es handelt sich um eine einseitige Abbaupolitik bei den Steuern. Es gibt keine wissenschaftliche Begründung, dass die Vermögenssteuern für Personen mit viel Vermögen bezüglich der Wohnortwahl relevant sind. Bei den Beispielen handelt es sich um Befürchtungen, dass es so kommen könnte, in der Praxis gibt es diese jedoch kaum oder gar nicht. Aus Sicht der SP sollten die Fehler bei der Vermögenssteuerermittlung korrigiert und dies ertragsneutral umgesetzt werden. Die Spezialitäten bei den Wertschriften und den Immobilien müssen in einem ersten Schritt korrigiert werden, damit dies gleich erfolgt wie in den anderen Kantonen. Danach steht der Kanton bereits an einer anderen Position in der Rangliste. Dann ist es nicht mehr nötig, dass der Finanzdirektor den Vermögenden sagen muss, der Kanton sei am Schluss der Rangliste. Dann ist auch nicht zu befürchten, dass Leute wegziehen. Diese Ängste werden von der bürgerlichen Seite geschürt und wird immer wieder aufgrund falscher Vergleiche wiederholt, die Vermögenden müssten so viele Vermögenssteuern bezahlen, ist dies kontraproduktiv. Deshalb wäre es wichtig gewesen, die Besonderheiten ertragsneutral zu korrigieren. Dann könnte man mit dem dauernden Wehklagen aufhören, dass ein grosses Risiko besteht, dass Leute wegziehen.

Adil Koller (SP) merkt zu den Voten von Rolf Blatter und Peter Riebli, die keine anekdotischen Evidenzen hätten einbringen wollen, dass sie genau dies getan hätten. Sie meinten beide, «der Kollege habe gesagt». Peter Riebli kennt sich in der Innerschweiz gut aus, aber bezüglich der Steuerreformen des Kantons Obwalden kennt er sich wohl nicht so gut aus wie die Ökonomin, die Autorin der Studie ist, welche vor einem halben Jahr in einem der renommiertesten Wirtschaftsjournale erschienen ist. Diese hat eine fundierte Überlegung dazu angestellt und kann dies erläutern. Er empfiehlt die Lektüre der Studie. Bei der Vermögenssteuer ist die Sachlage etwas anders als bei der Pauschalbesteuerung, die Rolf Blatter erwähnt hat. Es können nicht Äpfel mit Birnen und Zwetschgen verglichen werden. Auch bei der Pauschalbesteuerung konnte dem Redner noch niemand erklären, welches der Gesamteffekt der Abschaffung ist. Die ehemals Pauschalbesteuerten sind nicht mehr da. Aber es wäre interessant zu wissen, was mit den Parzellen und Immobilien geschehen ist, wer ist dort eingezogen, andere, ordentlich besteuerte Leute? Welche Auswirkungen hatte dies auf das Steueraufkommen und die Gemeinden? Was hat sich ergeben? Dies müsste angeschaut werden. Der Redner hat nicht gesagt, dass Kapital nicht mobil sei, sondern, dass bei der Vermögenssteuer marginale Unterschiede aggregiert nicht relevant seien. Dies besagt die Studie. Es ist auch nicht so, dass niemand von Arlesheim nach Dornach umgezogen ist. Am Schluss jedoch ist die Gesamtbetrachtung wichtig, und dazu sagt die Vorlage nichts.

Zur Aussage von Anita Biedert, dass die Steuern gesenkt werden müssen, damit die Leute nicht wegziehen, dann ist weniger Geld in der Kasse: Logisch ist dies nicht. Werden die Steuern gesenkt, zahlen sie weniger, und es ist auch dann weniger Geld in der Kasse – das Ergebnis ist das selbe. Deshalb bräuchte es eine Herangehensweise, bei der man sich genau überlegt, was sich lohnt. Deshalb kann der Vorlage nicht zugestimmt werden, weil keine Gesamtbetrachtung erfolgt ist.

Linard Candreia (SP) ist der Meinung, dass der unsägliche Steuerwettbewerb unter den Kantonen längerfristig zu einer schlechten Stimmung führe. Der Kanton Basel-Landschaft macht dabei mit. Es wird getan, als würden nur die 300 Reichsten Steuern bezahlen. Es lohnt sich ab und zu ein Blick in die Kantonsverfassung, in der in § 133, Grundsätze der Steuererhebung, steht: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind zu beachten a. die Grundsätze der Allgemeinheit, der Solidarität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.»

Ein kleines Zahlenspiel: Die neueste Statistik der BLKB aus dem Jahr 2022 zeigt auf, dass der Kanton Basel-Landschaft in Richtung 300'000 Einwohnende steuert. Aktuell sind es 294'316. Hier wird über 300 Reiche gesprochen, dies schon viel zu lange. Diese sollen gut gepflegt und verhätschelt werden. Das Ganze hat realistische Züge. Der Landrat muss davon wegkommen und zurück zur Tagesordnung und zur solidarischen Verteilung von Steuern.

Marc Schinzel (FDP) wiederholt die Aussage, dass schon viel zu lang über die 300 Reichsten des Kantons gesprochen werde. Aber wer macht das? Die SP spricht immer von den Reichsten und spielt die Reichen gegen den Mittelstand und diejenigen Leute, die sozial weniger gut da stehen. Das Ausspielen ist ein Vehikel der SP. Die Bürgerlichen reden nicht über die 300 Reichsten, sondern über Steuersolidarität im Kanton. Wie Regierungsrat Lauber in der letzten Landratssitzung schön aufgezeigt hat, sitzen in diesem Kanton alle im gleichen Boot.

Ronja Jansen hat vorhin gesagt, Basel-Landschaft sei ein wahnsinnig unsolidarischer Kanton. Das ist frei erfunden und Marc Schinzel weiss nicht, ob es sich dabei um das Programm im JUSO-Grundkurs handelt. Das hätte den Vorteil, dass man nach einer Minute bereits alles wüsste, weil es letztlich nur darum ginge, alles zu kollektivieren, alles zu enteignen, alles zu vergemeinschaften. Ja, es ist so, auch wenn Ronja Jansen die Hände verwirft. Jeder macht das mit den Händen, was er am besten kann [*Heiterkeit*].

Ein Blick auf die soziale Statistik beispielsweise bei den Einkommenssteuern zeigt – die SP ist ja so wahnsinnig faktenbewusst –, dass ein verheiratetes Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Einkommen bis CHF 60'000.– im Kanton Basel-Landschaft keine Steuern bezahlt. Die Steuerbelastung ist also bei den tiefen Einkommen bei null und sehr sozial. Nur die Kantone Basel-Stadt, Graubünden und Zug sind hier auch bei null. Weshalb dies im Kanton Zug so ist, ist eine interessante Frage.

Bei dieser Steuerreform geht es eben nicht um die 300 Reichsten, sondern um den Mittelstand. Es geht um den Mittelstand, der die Ausfälle tragen müsste, wenn die Steuereinnahmen von den Vermögendsten wegfallen würden. Der Mittelstand, der in der Krise am meisten gebeutelt ist, müssten die Steuerausfälle tragen. Die Solidarität zwischen den wirtschaftlich Wohlhabenden, dem Mittelstand und denjenigen, denen es wirtschaftlich weniger gut geht – und die man unterstützen will und muss – ist wichtig und soll bewahrt werden. Deshalb soll dieser Vermögenssteuerreform zugestimmt werden.

Marco Agostini (Grüne) stellt mit Blick auf die leuchtenden Mikrofone fest, dass die Diskussion noch länger dauern werde und der Landrat entsprechend nicht viele Traktanden abhandeln könnte. Er beantragt deshalb die Schliessung der Rednerliste und vielleicht verzichtet auch die eine oder der andere, die oder der bereits auf der Liste ist, auf ihr oder sein Votum. Die Fakten wurden

dargelegt und es ist nur noch ein Hin und Her. Die Vorlage kommt ohnehin zur Volksabstimmung und dann können alle nochmals ihre Argumente bringen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) findet den Antrag schwierig. Der Landrat ist ein Parlament und es darf gesprochen werden. Die Landrätinnen und Landräte wurden gewählt, um ihre Meinung zu äussern – auch hier im Saal. Die Rednerin lehnt den Antrag ab.

Thomas Buser (EVP) findet den Antrag gut und stimmt ihm zu. [*Heiterkeit*]

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 38:37 bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid der Landratspräsidentin zugestimmt. Die Rednerliste ist somit geschlossen.

Stephan Ackermann (Grüne) fand die bisherige Diskussion spannend. Es handelt sich nicht um sein Fachgebiet, weshalb er einige Fragen in den Raum stellen möchte, die Regierungsrat Anton Lauber dann sicherlich beantworten kann. Es wurde viel von Steuersolidarität und Solidarität gesprochen. Den Redner freut, dass für Marc Schinzel Solidarität zentral ist. Für ihn ist sie es auch. Schwierig an der Diskussion ist, dass niemand weiss, wie es kommt. Aus dem kirchlichen Kontext weiss er, was es heisst, wenn beim Wegzug oder Tod eines vermögenden Mitglieds ein Loch in der Kasse entsteht. Die Frage ist, wie solche Löcher verhindert werden können. Während der Tod nicht verhindert werden kann, kann hingegen dafür gesorgt werden, dass die Leute nicht wegziehen. In der Vorlage wird diesbezüglich auf das Gleichgewicht verschiedener wesentlicher Faktoren hingewiesen und auf die Hoffnung, dass mit der Steuerreduktion ein Beitrag geleistet werden kann, dass die Vermögenden im Kanton bleiben. Letztlich handelt es sich um eine Glaubensfrage: Glaubt man daran, dass es etwas bringt, oder glaubt man, dass es sich um «Hafechääs» handelt, der keinen Einfluss auf den Entscheid zum Bleiben oder zum Wegziehen hat? Klar ist aber, dass eine Senkung des Vermögenssteuertarifs zu Steuermindererträgen sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden führt. Aus Sicht von Stephan Ackermann führt dies dann zum Problem, dass die Gemeinden diese Mindererträge ausgleichen müssen. In den ersten Jahren sind zwar Kompensationszahlungen seitens Kanton vorgesehen, aber was machen die Gemeinden danach? Die Gemeinden haben dann keine andere Möglichkeit, als ihren Steuerfuss für die vermögenden Personen zu erhöhen. Das heisst, die Vermögenden müssten wieder mehr Steuern bezahlen, was sie aber nicht wollen und deshalb also wegziehen. Was ist dann aber letztendlich die Lösung? Beisst sich am Ende nicht die Katze in den Schwanz? Der Kanton wäre zwar im interkantonalen Ranking besser, aber aufgrund der höheren Gemeindesteuern wäre die Steuerbelastung für die Vermögenden nicht tiefer als heute. Er hofft, eine Antwort zu erhalten, die dieses Dilemma lösen kann.

Peter Riebli (SVP) sagt, es möge schon sein, dass Adil Koller über eine Studie zum Kanton Obwalden verfüge. Er hat aber dafür eine Vorlage des Regierungsrats des Kantons Obwalden. Der dortige Regierungsrat muss dem Parlament und der Bevölkerung alle zwei Jahre über den Erfolg seiner Steuerstrategie Auskunft geben. Zuletzt erfolgte dies im Jahr 2020 und damals wurde festgestellt, dass der Steuerertrag im Kanton Obwalden in den letzten vier Jahren um 28,2 % gestiegen ist. Also nichts von weniger Geld in der Kasse nach einer Steuerreform – im Gegenteil. Das sind die Fakten.

Obwalden hat 2005 die Unternehmensgewinnsteuern um 60 % gesenkt. 2017 hat Obwalden mehr als doppelt so viel Unternehmensgewinnsteuern eingestrichen als 2005 – trotz der Senkung. So viel zum Thema Steuersensitivität.

Es ist zu hoffen, dass der Kanton Basel-Landschaft einigermaßen attraktiv bleibt, damit auch wieder Leute mit grossem Vermögen zuziehen. Der Kanton wird zwar nach der Vermögensteuerreform im interkantonalen Vergleich immer noch nicht wahnsinnig gut platziert sein, aber zumindest

auch nicht mehr ganz so schlecht.

Zur Ertragsneutralität: Für den Kanton ist eine ertragsneutrale Vermögenssteuerreform möglich. Aber man stelle sich mal einen dieser Reichen vor, der ein Aktiendepot hat mit grösstenteils Vermögenswerten, die bislang von den Baselbieter Steuerwerten profitiert haben. Dieser wird einen signifikant höheren Vermögenssteuerbetrag bezahlen, was ihn motivieren könnte, möglicherweise doch einen anderen Wohnkanton zu suchen. Eine ertragsneutrale Ausgestaltung bedeutet für eine grosse Anzahl derjenigen, welche den grössten Teil der Vermögenssteuern im Kanton bezahlen, dass sie letztlich mehr Steuern dem Kanton abliefern müssen und noch ein Argument mehr haben, aus dem Baselbiet wegzuziehen. Es gibt nämlich einen Steuerwettbewerb – zum Glück. Denn dieser schützt vor Exzessen, was unterstützt werden muss. Das Wunderheilmittel der Ertragsneutralität soll vergessen werden. Mit der Vorlage wird ein kleiner Schritt gemacht und – auch wenn dies Urs Kaufmann nicht so sieht – handelt es sich um einen Kompromiss. Vermutlich die ganze bürgerliche Ratsseite wäre sofort bereit, den Vermögensteuertarif stärker zu senken. Also: Springt über euren Schatten und stimmt dem Gesetz zu. Sollte das 4/5-Mehr nicht erreicht werden, dann freut sich Peter Riebli auf den Abstimmungskampf.

Yves Krebs (glp) teilt mit der SP-Fraktion die Kritik am Steuerwettbewerb und findet auch die Abhängigkeit von den Reichen und den Vermögenden problematisch. Aber: Es ist nun mal eine Tatsache, mit der man sich arrangieren und auseinandersetzen muss – ob man möchte oder nicht. Saskia Schenker hat es vorhin gesagt: Es geht nicht darum, dass der Kanton ins vordere Mittelfeld kommt, sondern ins hintere Mittelfeld und auch nicht darum, dass die Leute nicht wegziehen, sondern nicht kommen. Es besteht nun einmal dieser Wettbewerb mit Kaiseraugst, Magden und vor allem mit Dornach. Yves Krebs empfiehlt der SP-Fraktion, sich bei Urs Kaufmann nach Praxisbeispielen zu erkundigen, was der Tod von Paul Sacher vor über 20 Jahren mit Frenkendorf gemacht hat. Paul Sacher war damals mit CHF 13 Mrd. an Vermögen der drittreichste Mann der Welt.

Dominique Erhart (SVP) fasst zusammen: Den Steuerwettbewerb gibt es und der Kanton Basel-Landschaft befindet sich mitten darin. Ob man diesen Wettbewerb gut oder schlecht findet, ist eine andere Frage. Im Gespräch mit sehr vermögenden Personen kommt immer sehr schnell das Argument, dass Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich ganz hinten sei. Den Redner stört an der Diskussion, dass es immer eine statische Betrachtung ist. Letztlich geht es um die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft und zu dieser gehört sicher auch das Steuerregime. Heute geht es um den Entscheid über eine moderate, austarierte Steuervorlage, die den Kanton noch nicht weit nach vorne katapultiert. Der Kanton wird lediglich ein bisschen weniger schlecht. Es ist ein Fakt, dass Wenige sehr viel Steuersubstrat generieren. Auch wenn die andere Ratsseite dies nicht gerne hört: Wir müssen zu diesen Wenigen schauen und Sorge tragen. Denn diese Wenigen bringen sehr viel Steuersubstrat, das dem Staat wiederum ermöglicht, sehr viel Leistungen zu bringen. Wird nichts unternommen, damit der Kanton im Steuerwettbewerb etwas besser wird, dann werden mittelfristig weniger Mittel zur Verfügung stehen, um andere attraktive Programme im Kanton durchzuführen. Dominique Erhart appelliert an die Vernunft aller Anwesenden, diesem austarierten und moderaten Vorschlag und kleinen Schritt in die richtige Richtung zuzustimmen. Natürlich kann man auf wissenschaftliche Studien abstellen, aber in der Praxis sieht es anders aus. In der Praxis schauen die betroffenen Personen sehr wohl auf die Steuertarife. Dies mag für Adil Koller anekdotisch sein, aber die SVP stellt wirklich fest, dass viele Leute ihre Liegenschaften im Kanton Basel-Landschaft verkaufen und viele von diesen Personen – wiederum anekdotisch – nach Dornach ziehen. Das ist ein Fakt.

Miriam Locher (SP) stellt fest, beim heutigen Entscheid handle es sich um einen politischen. Es ist ein politischer Entscheid, wohin das Geld fliesst. Es ist ein politischer Entscheid, wo und wer entlastet wird. Im Vorfeld dieser Debatte wurde immer wieder gesagt, der Kanton könne sich diese

Vorlage leisten. Miriam Locher möchte diesbezüglich festhalten, dass es in vielen anderen Themenbereichen genau das Gegenteil heisst, beispielsweise bei der Kinderbetreuung, die sich der Kanton eben nicht leisten kann. Bei anderen Themen wird stets negiert, dass der Kanton dafür genügend Geld hat. Notabene würde mehr Geld bei diesen Themen mehr Menschen zu Gute kommen als nun diese Vermögenssteuerreform. Es handelt sich also um eine Frage der Prioritätensetzung. Die Vorlage ist gewollt, aber keineswegs nötig und nur die Reichsten würden davon profitieren – 331 Personen. Die Reichsten auf die Kosten der Allgemeinheit zu entlasten, ist nicht die Politik der SP und nichts, wofür die Partei einsteht. Die SP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen und empfiehlt dies auch allen anderen.

Thomas Noack (SP) ist kein Ökonom, hat aber die Zahlen der Statistik des Vermögenssteuerertrags 2001–2018 des Kantons Basel-Landschaft angeschaut. Der Vermögenssteuerertrag im reichsten Segment hat in der Summe nicht etwa abgenommen, sondern zugenommen. Das heisst, diejenigen Personen, die wegziehen, werden kompensiert; entweder durch Zuzüge oder wachsende Vermögen. Thomas Noack stellt sich entsprechend die Frage, worin der Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen des Kantons Solothurn zeigen keine signifikante Zunahme des Vermögenssteuerertrags, sondern es gibt sogar eine Abnahme. Insofern ist es wohl nicht so, dass der Kanton Solothurn von reichen Baselbieter überschwemmt wird, die nun dort Vermögenssteuern bezahlen. Grosse Löcher können gewiss in den Steuereinkassen der einzelnen Gemeinden entstehen, wenn eine vermögende Person wegzieht, aber auf den ganzen Kanton gesehen sind anhand der vorliegenden Zahlen bis 2018 keine solchen Löcher ersichtlich.

Ronja Jansen (SP) wundert sich sehr über die Art und Weise, wie argumentiert werde. Es zeugt von einer prekären Argumentationslage, wenn nur mit Bekannten und irgendwelchen dubiosen Gefühlen argumentiert wird und Statistiken, Fakten und Zahlen einfach so auf die Seite gewischt werden, wie man sich dies eigentlich sonst nur von gewissen Corona-Leugnern und Corona-Leugnerinnen gewohnt ist. Ronja Jansen kann Marc Schinzel beruhigen, denn sie hat ihre Informationen nicht nur von irgendwelchen JUSO-Workshops, sondern sie studiert tatsächlich Ökonomie und kann durchaus auch anderen empfehlen, einen Blick in die neueren Studien zum Thema zu werfen. Dabei kann nämlich gelernt werden, dass Studien auf realen Zahlen basieren und Steuerpolitik nicht nur aufgrund von Meinungen oder Gefühlen von Nachbarn oder Bekannten betrieben werden sollte. Es sind schon einige Studien erwähnt worden, vor allem jene aus Obwalden, die Adil Koller zuerst ins Feld geführt hatte und wozu dann Peter Riebli sagte, dass stimme alles nicht. Die Rednerin hat die Studie auch gelesen und vielleicht sollte Peter Riebli etwas genauer hinschauen. In der Studie wird gesagt, dass die Steuereinnahmen im Kanton Obwalden zwar gestiegen sind aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage, aber sie sind viel, viel weniger stark gestiegen als in anderen Kantonen. Dieser Vergleich ist jedoch genau der relevante Punkt. Viele andere Studie – z. B. von Kurt Schmidheiny oder Thomas Piketty – kommen zum gleichen Schluss. Auch spannend ist ein Blick auf die Folgen einer solchen Steuerpolitik, wie sie nun vorgesehen ist. Auch diesbezüglich sind die diversen Zahlen – von der OECD oder vom IWF – sehr spannend. Die Zahlen zeigen, dass die Steuerpolitik der letzten Jahre schädlich war, übertrieben wurde, zurückgerudert und aufgehört werden sollte, die Ungleichheit weiter zu fördern. Dies nicht nur aus irgendwelchen moralischen Gründen, sondern weil es eben auch dem Wirtschaftswachstum selber schadet; weil die Chancengleichheit und die Kaufkraft der normalen Bevölkerung leiden. Wenn der Einkommensanteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung um 1 % ansteigt, dann resultiert daraus ein BIP-Wachstum von rund 38 %. Im Vergleich: Steigt der Einkommensanteil des reichsten Fünftels der Bevölkerung um 1 %, dann resultiert daraus eine Verminderung des BIP. Ronja Jansen empfiehlt, diese Zahlen beim Entscheid über die Vorlage zu berücksichtigen. Die Bürgerlichen sagen trotzdem, dass den Reichsten Sorge getragen und diese verhätschelt werden sollen, da es sich um zarte Pflänzchen handle, die sonst kaputt gehen würden. Wenn man

Politik nur für 300 Menschen machen möchte – für 0,1 % der Kantonsbevölkerung –, dann wundert sich die Rednerin schon etwas über das dahinterliegende, besorgniserregende Demokratieverständnis. Wo ist dann die Grenze dieser Logik? Es wurde argumentiert, man stehe unter Zugzwang und die Steuern für die reichsten Leute müssten gesenkt werden. Wird dies aber gemacht, ist die einzige Folge davon, dass die Reichen noch reicher werden und dann die Bürgerlichen wiederkommen und sagen, nun sei der Kanton von diesen Reichen noch abhängiger und deshalb müssten die Steuern weiter gesenkt werden. Wo hört dies auf? Wann ist es genug? Wann hat die Abhängigkeit von den Reichsten endlich ein Ende? Ronja Jansen findet, die Aufgabe des Landrats ist, Politik für die ganze Bevölkerung des Kantons zu machen und nicht einfach für jene 300 Personen mit dem dicksten Portemonnaie.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt voran, dies sei für ihn eine Sternstunde, denn als Mitte-Politiker fühle er sich in dieser Debatte pudelwohl. Hüben und drüben waren Argumente pro und contra zu vernehmen, objektive und subjektive, Wahrnehmungen, Mutmassungen. Der Finanzdirektor orientiert sich aber gerne an den Fakten. Die Fakten sehen für jeden und jede ein wenig anders aus, das ist klar. Was der eine als Fakten ansieht, ist für die andere erfunden. Von Stephan Ackermann wurde es bereits gesagt: Wir befinden uns in einem Dilemma. Denn das Ziel der Vorlage ist nichts anderes als die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapiere. Es ist interessant, dass sich bisher noch niemand aufgeregt hat, dass es dies überhaupt noch gibt. Es wurde 1975 eingeführt. Die Abschaffung ist unbestritten. Als nächster Punkt wurde angeführt, dass dies ertragsneutral bewerkstelligt werden soll. Das ist aber nicht möglich, wenn man die Steuern nicht noch mehr erhöhen will für diejenigen, welche schon heute einen Grossteil der Steuerlast tragen. Ertragsneutralität ist nicht machbar – das hat die Finanzkommission ausgerechnet. Das heisst, eine gewisse Absenkung ist nötig. Nun stellt sich die Frage, wie weit senken, und hier fangen der Stress, die Diskussion und der Wettbewerb an. Ist es gut oder schlecht? Es gilt festzuhalten, dass der Wettbewerb in der Schweiz ausserordentlich viel geholfen hat und stark dafür verantwortlich ist, dass der Lebensstandard in der Schweiz so hoch ist.

Nun gibt es Studien, die sagen, die Steuerpolitik mache alles falsch, die Menschen seien gar nicht steueraffin – das sagt offenbar eine Studie im Kanton Bern. Aber es gibt auch Studien der UBS oder der CS, welche klar sagen, der Kanton Basel-Landschaft sei nicht kompetitiv im Kostenumfeld und es mangle somit an Standortattraktivität für Unternehmungen und Privatpersonen. Es kommt auch hier auf die Gewichtung an. Ein Blick nach Magden, Möhlin und Dornach zeigt, dass diese drei Gemeinden boomen. Ist es ein Zufall? Nein. Es ist vielleicht nicht nur wegen den Steuern. Aber klar ist, dass dort eine viel gemässigtere Besteuerung besteht als im Kanton BL. Nun wird diskutiert über die Kantone Schwyz, Zug, Nid- und Obwalden. Der Regierungsrat kennt deren Systeme nicht im Detail, aber den Stein des Weisen haben auch diese sicher nicht gefunden. Fakt ist, dass diese heute alle hervorragend dastehen und sehr vermögende und sehr gut verdienende Leute beherbergen dürfen. Das muss nicht das Ziel von allen sein. Aber dies wegzudiskutieren, auch mit einer Studie, und zu sagen, die Steueraffinität sei nicht gegeben, ist falsch. Bei den Juristen wird dies als Grossmuttertest bezeichnet. Ist es wahrscheinlich, dass es jedem egal ist, wo er wie viele Steuern bezahlt? Die Antwort ist relativ klar: nein. Und daher gilt, Studie hin oder her, die Leute entscheiden mehrheitlich mit den Füßen.

Es liegt eine austarierte Steuervorlage vor, ein Kompromiss. Die Abschaffung alter Steuerwerte ist leider ertragsneutral nicht machbar. Aber der Kanton möchte ein bisschen konkurrenzfähiger werden bei den Steuern. Diesbezüglich wurde mit Augenmass vorgegangen. Man wird nicht an die Spitze kommen und auch nicht den Wettbewerb anheizen. Man wird sich nur ins Mittelfeld bewegen können, sogar ins hintere Mittelfeld. Das ist das Wichtige.

Zur Frage der finanziellen Mittel: Es kostet CHF 36 Mio., diese Summe ist bereits im Finanzplan eingestellt, welcher Ende September vorgestellt wird. Und ja, der Kanton kann es sich leisten. Die

Gemeinden können es sich leisten. Letztlich übernimmt der Kanton CHF 9,5 Mio. für diese. Wenn davon gesprochen wird, es schade dem Kanton und den Gemeinden und allen, so muss gesagt werden, mit der Vorlage erfolgt eine langfristige Investition in die Zukunft und in den Standort Nordwestschweiz und Basel-Landschaft. Die Vorlage ist nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Denn diese vermögenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind ganz wesentliche Mitglieder der Gemeinden als Aufgabenträger. Damit werden auch die Gemeinden attraktiver. Dies wird nicht innerhalb weniger Tage passieren sondern innerhalb eines langfristigen Horizontes. Daher wurde auch mit den Gemeinden eine Etappierung nach Betroffenheit durchgeführt. Das heisst, diejenigen Gemeinden, die am stärksten belastet sind mit Mindererträgen von Vermögenssteuern, werden zu Beginn am meisten entlastet.

Viele Gemeinden im Baselbiet haben zudem keine Vermögenssteuer, und an diesen geht die Vermögenssteuerreform praktisch vorbei. Es kann aber auch eingesehen werden, welche Gemeinden einen massgeblichen Anteil an bezahlten Vermögenssteuern aufweisen. Wenn gesagt wird, Geld könne man immer brauchen, so geht es am Schluss immer darum, dass man sich langfristig orientiert. Betreffend die von Thomas Noack angesprochene Langfristigkeit konstatiert der Finanzdirektor, die Fiskalerträge seien klar gestiegen, aus welchen Gründen auch immer. An den Steuern wurde im Kanton schon lange nichts mehr geändert, schon gar nicht bei den natürlichen Personen. Im Kanton BL sind die Fiskalerträge gestiegen, weil die Wirtschaft super gearbeitet hat. Der Fiskalertrag ist von CHF 1,55 Mrd. auf CHF 1,93 Mrd. gestiegen. Das heisst, unserer Region geht es gut und sie ist gut unterwegs. Und in diesem Zusammenhang muss die immer wieder beschworene Abbaupolitik in Frage gestellt werden. Im Jahr 2012 hatte der Kanton Ausgaben in der Höhe von CHF 2,58 Mrd. Mit der Rechnung 2021 waren es CHF 3,14 Mrd. Die Auslagen des Kantons sind also um CHF 600 Mio. gestiegen. Wie ist dies möglich? – Ohne Steuerfusserhöhungen, und zusammengespart wurde wohl auch nicht alles. Es hat funktioniert, weil der Kanton eine gute und prosperierende Wirtschaft hat. Es gibt tatsächlich Leute mit etwas mehr Geld als andere, entgegen Anton Lauber Ronja Jansen; das ist vielleicht unfair. Aber sie schaffen Arbeitsplätze für den Mittelstand, womit dieser seinen Lohn erhält und wiederum solidarisch Steuern zahlt. Das Bashing nervt den Finanzdirektor enorm. Es geht um Solidarität im Kanton und dass man sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Wenn jemand ein grosses Vermögen hat, dieses anlegt und Arbeitsplätze schafft, den Leuten Arbeit gibt und ihnen ein Einkommen ermöglicht, so ist dies gut, und es ist falsch, auf ihnen herum zu trampeln.

Nun war zugespitzt die Rede von 330 Personen. Es gibt aber 177'000 Steuerpflichtige im Kanton, und davon sind 52'000 Haushalte vermögenssteuerpflichtig, also etwa 30 %. Und diese 30 % werden von dieser Revision profitieren. Nun gibt es einen gigantischen Anstieg in der Steuerkurve, die Progression. Diese ist politisch gewollt und Ausdruck der Solidarität in unserem System. Es ist nicht einfach unfair. Diejenigen mit hohem Vermögen zahlen überproportional viel wegen der Progression. Hier eine mangelnde Solidarität vorzuwerfen findet der Finanzdirektor nicht ganz korrekt. Die 52'000 Haushalte werden von der Revision profitieren, aber nicht alle gleichviel. Regierungsrat Anton Lauber bittet, ihm nachzusehen, dass er diejenigen 70 %, die keine Vermögenssteuer bezahlen, nicht entlasten kann [*Heiterkeit von rechts*]. Es ist störend, wenn gesagt wird, die Revision sei nur für eine Bevölkerungsgruppe. Sie ist für den Kanton und für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton.

Noch etwas: Es wurde gesagt, man gebe sonst für nichts Geld aus – es heisse nur Sparen, Kneifen, Steuern senken. Es ist anders, wenn man die Arbeit des Rats ein wenig verfolgt. Dass der Haushalt angestiegen ist von CHF 2,5 auf CHF 3,1 Mrd. hat Gründe. Für 2022 wurden die Prämienverbilligungen im Baselbiet um CHF 8,5 Mio. erhöht. Es wird aktuell ein Mietzinsbeitragsgesetz beraten, bei welchem die Mietzinsbeiträge erhöht werden. Dabei engagiert sich neu der Kanton, indem er die Gemeinden mit einem höheren Betrag finanziert. Der Rat hat ein Assessmentcenter zur Armutsbekämpfung beschlossen, bei welchem sich der Kanton neu mit rund CHF 2 Mio. enga-

giert, um Prävention und Intervention stärken zu können.

Interessant ist auch, dass die Regierungskollegen Isaac Reber und Monica Gschwind keine Einsparungen im öV und in der Bildung vorsehen. Wenn von Totsparen die Rede ist, so passt dies nicht auf die Statistik und auch nicht auf die Realität. Gesamtheitlich wird auch dort sehr stark investiert. Der Regierungsrat hat einen langfristigen Horizont. Man will keinen übertriebenen Steuerwettbewerb, sondern dass sich das Baselbiet ganz leicht verbessert – in der Wettbewerbsfähigkeit und als Wirtschaftsstandort und als Wohnstandort. Man wird weiterhin dafür sorgen, dass alle von dem hohen Lebensstandard profitieren können – nicht nur heute, sondern morgen, übermorgen und langfristig. *[Applaus von Mitte/rechts]*

– *Zweite Lesung Steuergesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesrevision mit 49:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Ronja Jansen (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Die Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird zugestimmt abgelehnt.

Peter Riebli (SVP) sagt, das Gesetz wurde mehrheitlich – leider nicht grossmehrheitlich – angenommen. Es ist somit wohl allen klar, wie mit diesem Antrag zu verfahren ist. Dieser soll noch klarer abgelehnt werden, als dem Gesetz zuvor zugestimmt wurde.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Ronja Jansen mit 49:25 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Ziffer 2

Keine Wortbegehren.

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert an die redaktionelle Änderung im Landratsbeschluss, wie sie von Kommissionspräsidentin Laura Grazioli vor 14 Tagen angekündigt wurde: Die Motion «Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten» hat die Geschäftsnummer 2016/045 und nicht 2016/046.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 48:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I***

vom 15. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird zugestimmt.*
 - 2. Ziff. 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
 - 3. Die folgenden landrätlichen Vorstösse werden abgeschrieben:*
 - Postulat 2015/056: Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kursliste*
 - Motion 2016/045: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten*
 - Postulat 2016/202: Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs*
 - Postulat 2018/974: Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet*
 - Postulat 2019/65: Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden*
-